

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · Postfach 5343 · 76035 Karlsruhe

Stadt Leimen Postfach 13 20

69171 Leimen

Stadiverwaltung Leimen

ing. 3 O. DEZ. 1994

Korrespondenz-Adresse:

Postfach 5343 76035 Karlsruhe

Liefer-Adresse:

Schloßplatz 1-3 76131 Karlsruhe

Ihr Zeichen, Schreiben vom

Unser Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)

22-2511.3-28/12

Bearbeiter/-in \$\text{3233}\$

3233 Trinemeier Karlsruhe

12.12.94/Lä

nachrichtlich:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Postfach 10 46 80

69036 Heidelberg

Regionalverband Unterer Neckar Postfach 10 26 36

68026 Mannheim

Betr.: Bebauungsplan "Freizeitgebiet Kiesloch/GE Hagen"

Bezug: Antrag auf Durchführung des Anzeigeverfahrens

Anlg.: 1 BPlan (Fertigung RP)

2 BPläne (Fertigung Stadt)

2 Bund Verfahrensakten

Zu dem durch Beschluß des Gemeinderates vom 30.06.94 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossenen Bebauungsplan wird nach § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB

keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Auf die Vorschriften des § 4 GO und der §§ 12, 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB weisen wir hin. Vor der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit Datum und Unterschrift auszufertigen.

Wir bitten uns die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens nachzuweisen.

Je eine Fertigung des Satzungsbeschlusses, der Begründung und des Verfahrensprüfbogens haben wir zu unseren Akten genommen. Eine Fertigung des ausgefertigten Bebauungsplanes einschließlich der schriftlichen Festsetzungen bitten wir uns zu übersenden.

Trinemeier